



Rubrik: Baugesuche
Unterrubrik: Kommunale Baugesuchspublikation
Publikationsdatum: KABZG 03.09.2026
Öffentlich einsehbar bis: 03.10.2026
Meldungsnummer: BP-ZG10-0000006086

Publizierende Stelle



Gemeinde Risch, Zentrum Dorfmat, 6343 Rotkreuz

Kommunale Baugesuchspublikation: , Risch

Bauherrschaft:

Schweizerische Bundesbahnen SBB Cargo AG
CHE-100.866.483
Bahnhofstrasse 12
4600 Olten

Bauvorhaben:

Ordentliches eisenbahnrechtliches Plangenehmigungsverfahren SBB, Bahnfunk FRMCS Brugg - Lenzburg - Immensee

Gegenstand: Das Bauvorhaben sieht auf der Strecke Brugg - Lenzburg - Immensee die Erneuerung der heutigen Bahnfunkanlagen GSM-R auf das künftige Bahnfunksystem FRMCS vor. Es betrifft die Gemeinden wie folgt:

Risch: Bahnfunkanlage Dietwil (DIET) Koord. 2'674'160/1'222'140: Montage zweier FRMCS-Antennen am bestehenden, verstärkten Mast und Installation der Sendeanlage in der bestehenden Technikkabine.

Bahnfunkanlage Rotkreuz Binzmühle (RKBM) Koord. 2'674'364/1'221'390: Bau einer Funkanlage, bestehend aus einem 22 m hohen Mast mit zwei FRMCS-Antennen und einer Technikkabine für die Sendeanlage.

Bahnfunkanlage Rotkreuz Ost (RKOX) Koord. 2'676'113/1'221'988: Montage zweier FRMCS-Antennen am bestehenden, verstärkten Mast und Installation der Sendeanlage in der bestehenden Technikkabine.

Bahnfunkanlage Risch Unterauleten (RIUN) Koord. 2'676'835/1'221'589: Bau einer Funkanlage, bestehend aus einer FRMCS-Antenne mit Halterung an der Unterseite der Strassenbrücke und einer Technikkabine für die Sendeanlage.

Bahnfunkanlage Meierskappel-Risch (MKRX) Koord. 2'676'901/1'219'599: Montage zweier FRMCS-Antennen am bestehenden Mast und Installation der Sendeanlage in der bestehenden Technikkabine.

Für Detailinformationen wird auf die Planunterlagen verwiesen.

Verfahren: Das Plangenehmigungsverfahren richtet sich nach dem Verwaltungsverfahrensgesetz (VwVG; SR 172.021), soweit das Eisenbahngesetz (EBG; SR 742.101) nicht davon abweicht. Leitbehörde für das Verfahren ist das Bundesamt für Verkehr BAV.

Aussteckung: Die durch das geplante Werk bewirkten Veränderungen werden während der Auflagefrist im Gelände ausgesteckt und die Hochbauten werden profiliert.

Standort:

6343 Rotkreuz

Weitere Grundstücksinformationen:

GS-Nr.: ., Assek. Nr.: .

Nutzungszone:

.

Schutzzone:

.

Ort der Planauflage:

Die Planunterlagen können vom 03.09.2026 bis 05.10.2026 während den ordentlichen Öffnungszeiten an folgenden Stellen eingesehen werden:

- Gemeinde Risch, Eingangsbereich, Zentrum Dorfmatte, Rotkreuz
- Amt für Raum und Verkehr, Aabachstrasse 5, 6301 Zug

Ergänzende rechtliche Hinweise:

Wer nach den Vorschriften des VwVG Partei ist, kann während der Auflagefrist bei der Genehmigungsbehörde Einsprache erheben.

Wer nach den Vorschriften des Bundesgesetzes über die Enteignung (EntG; SR 711) Partei ist, kann während der Auflagefrist sämtliche Begehren nach Art. 33 EntG geltend machen (Einsprachen gegen die Enteignung, Begehren nach den Art. 7-10 EntG, Begehren um Sachleistung nach Art. 18 EntG, Begehren um Ausdehnung der Enteignung nach Art. 12 EntG, die geforderte Enteignungsentschädigung nach Art. 16 und 17 EntG).

Wird durch die Enteignung in Miet- und Pachtverträge eingegriffen, die nicht im Grundbuch vorgemerkt sind, so haben die Vermieter und Verpächter davon ihren Mietern und Pächtern sofort nach Empfang der persönlichen Anzeige Mitteilung zu machen und den Enteigner über solche Miet- und Pachtverhältnisse in Kenntnis zu setzen (Art. 32 Abs. 1 EntG).

Einsprachen müssen schriftlich und im Doppel innert der Auflagefrist (Datum der Postaufgabe) beim Bundesamt für Verkehr, Sektion Bewilligungen I, 3003 Bern eingereicht werden. Wer keine Einsprache erhebt, ist vom weiteren Verfahren ausgeschlossen.

Einwände gegen die Aussteckung sind sofort, jedenfalls aber vor Ablauf der Auflagefrist beim BAV vorzubringen (Art. 18c Abs. 2 EBG).

Frist: 30 Tage

Ablauf der Frist: 05.10.2026